

Wichtige Regelungen während der Pandemie

Für Sie ist es wichtig zu wissen, welche **Vorsichts- und Hygienemaßnahmen** wir auf Rat der Experten/-innen¹ ergriffen haben:

Alle Schüler/-innen sind durch ein Handout über **Abstandswahrung, Maskeneinsatz und Husten-/Niesetikette** informiert worden. Die Einhaltung der dort festgehaltenen Regeln ist der wichtigste Beitrag dazu, die Verbreitung des Virus zu verhindern. Diese Regeln hängen auch an verschiedenen Stellen des Schulgeländes aus. Dringend empfehlen wir zum gegenseitigen Schutz einen **Mund-Nasenschutz („Alltagsmaske“)**.

Der **Hygieneplan** der Schule ist den Gegebenheiten der Pandemie **angepasst** worden. Potentiell **kontaminierte Flächen**, z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzten Tastaturen, Sanitäranlagen, Türklinken und Treppenläufen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden durch eine **arbeitstägliche** Reinigung, ggf. durch eine **zusätzliche** Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion dekontaminiert.

Für die Teilnahme am Unterricht und an den Prüfungen gilt, dass Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte morgens erfragen, ob Ihr Sohn/ Ihre Tochter **symptomfrei** ist. Wir wiederholen das vor dem Unterricht/vor der Prüfung. Folgende **Symptome** führen sicherheitshalber zum Ausschluss vom Unterricht/ der Prüfung und sollen durch eine medizinische Untersuchung abgeklärt werden: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Im Falle einer akuten Erkrankung während der Prüfung bzw. des Unterrichts erfolgt die sofortige Anlage eines Mund-Nasen-Schutzes („Alltagsmaske“) und die Entlassung aus der Schule, ggf. in Absprache mit Ihnen.

Am Beginn der Schulöffnung gibt es verschiedene **Ein- und Ausgänge** für unterschiedliche Klassen. Die Schüler/-innen haben in den festgelegten Klassenräumen **feste Sitzplätze**, damit ggf. Kontakte rückverfolgt werden können.

Vor Toiletten, dem Sekretariat, den Büros der Schulleitungsmitglieder sowie an anderen Stellen, wo es nötig ist, gibt es Markierungen zur **Abstandswahrung**. Aufsichten tragen dazu bei, dass in den versetzten Pausenzeiten der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Stand 21.04.2020

¹ Vgl. die Schulmail des MSB NRW vom 18.04.2020, die „Stellungnahme der DGKH, des BVÖGD und der GHUP“ sowie die Veröffentlichungen der BZGA „Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag“ und die „Hinweise zum neuartigen Coronavirus (SARS-COV-2) und COVID-19“.